

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/016/2014

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 11.02.2014
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 511-11 / 511-31

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	25.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	11.03.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Ausbau der Tagesbetreuung

Sachverhalt:

- a) In Lohne sind weitere Betreuungsplätze notwendig, insbesondere auch für unter Dreijährige (vgl. auch Vorlage 51/015/2014), so dass konkrete Maßnahmen zu planen sind. Zu den Ausbauplanungen liegt auch eine Anfrage der SPD-Fraktion vor (s. Anlage).

Zur Sicherung von Fördermitteln (für das Land Niedersachsen) aufgrund der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren“ (RAT) konnten im November 2013 unter Fristsetzung bis zum 30.11.2013 Förderanträge für mögliche Maßnahmen gestellt werden.

Daraufhin wurden vorsorglich Förderanträge gestellt: einerseits für die Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen im ehemaligen Haus Fathmann, Bahnhofstr., andererseits für den Bau eines zweigruppigen Krippengebäudes an der Brinkstr. (ehemals Möbel Kröger).

Mit den Bescheiden vom 16.12.2013 bzw. 19.12.2013 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 282.000 Euro bewilligt. Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2014 durchzuführen.

In den zwei Großtagespflegestellen könnten bis zu 20 Kinder unterschiedlichen Alters betreut werden. Dadurch würde die Möglichkeit der flexiblen Betreuung von Kindern erhöht. Die Leitung wird von interessierten Tagespflegepersonen bzw. Erzieherinnen übernommen.

Die Krippengruppen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Kindergarten Teddybär e.V. errichtet werden und das Betreuungsangebot für unter Dreijährige im Stadtsüden erhöhen. Die Trägerschaft für diese Gruppen soll der Verein Teddybär e.V. erhalten, damit eine gemeinsame Nutzung von Flächen ermöglicht wird (z.B. Außenspielfläche).

- b) Außerdem ist zu entscheiden, ob Planungen für die Einrichtung einer „Waldgruppe“ aufgenommen werden sollen.
Die Ev. Kindertagesstätte St. Katharina hat dieses Betreuungsangebot angeregt. Es handelt sich um eine eigenständige Einrichtung, die überwiegend „in freier Natur“ im Wald arbeitet. Die nur halbtags mögliche Gruppe hat maximal 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren (also nur Kindergartenkinder), wird von zwei Erzieherinnen bzw. Erziehern betreut und benötigt eine Waldfläche von 0,5 bis max. 2 Hektar. Als „Unterkunft“ müssen üblicherweise ein Bauwagen und für sehr widrige Wetterverhältnisse ein festes Gebäude (Schutzhütte o.ä.) zur Verfügung stehen.
Der Tagesablauf und die Förderung der Kinder sind ähnlich wie in den üblichen Einrichtungen, allerdings unter Berücksichtigung der besonderen Umgebung. Dazu ein Zitat aus einem Konzept für „gelebte Waldpädagogik“:
„Der Aufenthalt im Wald ermöglicht aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können.
Kinder haben Platz zum „Kindsein“, sie haben Raum, um sich frei zu bewegen, Platz zum Lachen, Weinen, Toben, Träumen...
Die Kinder können ihren natürlichen Bewegungsdrang ungehindert ausleben. Die erholsame Ruhe des Waldes, die Stille und die frische Luft stärken die körperliche und seelische Gesundheit.“
Aus finanzieller Sicht ist die Einrichtung einer Waldgruppe voraussichtlich kostengünstiger als der Bau einer neuer Kindergartengruppe. In Einrichtungen können ggf. auch Plätze für unter Dreijährige umgenutzt werden.
An diesem alternativen Betreuungskonzept haben in der Ev. Kindertagesstätte bereits sechs Eltern ihr Interesse bekundet. Eltern in anderen Einrichtungen müssten noch befragt werden; vor allem auch zur Prüfung der Frage, ob es eine dauerhafte Einrichtungen werden kann.
In der näheren Umgebung gibt es Waldgruppen beispielsweise in Goldenstedt und in Cloppenburg.

Finanzierung:

Die notwendigen Mittel sind über den Nachtrag zum Haushaltsplan bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Großtagespflegestellen und die beiden Krippengruppen sind einzurichten. Die Trägerschaft für die Krippengruppen sollte bis auf weiteres der Verein Teddybär e.V. übernehmen.
- b) Die Planungen zur möglichen Einrichtung einer „Waldgruppe“ sollen in die Wege geleitet werden. Über die endgültige Einrichtung ist nach Vorliegen eines Konzeptes und einer entsprechenden Kostenübersicht zu entscheiden.

Gerdemeyer